

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0207/2012

Auskunft erteilt:

Herr Gunsthövel

Ruf:

492 - 3266

E-Mail:

Gunsthoevel@stadt-muenster.de

Datum:

09.03.2012

Betrifft

Taxitarife

Beratungsfolge

24.04.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
03.05.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.05.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
09.05.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Aktueller Tarif und Antrag des Taxi-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Taxitarif für Münster wurde zuletzt zum 14.03.2008 erhöht (Vorlage V/0011/2008). Zurzeit sind folgende Beträge gültig:

6:00 Uhr bis 22:00 Uhr		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	
Grundbetrag	2,40 €	Grundbetrag	2,50 €
je Kilometer	1,50 €	je Kilometer	1,60 €
Wartezeitgebühr		20,-- €/Stunde	
zusätzlicher Grundbetrag für mehr als vier Fahrgäste im Großraumtaxi		4,-- €	
Zuschlag für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder auf einem Tragesystem		3,-- €	

Der Taxiverband Nordrhein-Westfalen e.V., vertreten durch die Taxi-Zentrale Münster e. G., hat mit seinen Schreiben vom 13.12.2011 und 03.02.2012 folgenden neuen Tarif beantragt:

6:00 Uhr bis 22:00 Uhr		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	
Kurzstreckenpauschale: Grundbetrag inkl. 1,5 Kilometer und 120 Sekunden Wartezeit	5,50 €	Kurzstreckenpauschale: Grundbetrag inkl. 1,5 Kilometer und 120 Sekunden Wartezeit	6,-- €
je Folge-Kilometer	1,60 €/km	je Folge-Kilometer	1,70 €/km
Wartezeitgebühr		22,-- €/Stunde	
zusätzlicher Grundbetrag für mehr als vier Fahrgäste im Großraumtaxi		5,-- €	
Zuschlag für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder auf einem Tragesystem		3,-- €	

Der Erhöhungsantrag wird mit den massiven Steigerungen der wesentlichen branchenspezifischen Kosten (Kraftfahrzeuganschaffung, Werkstatt, Kraftstoff und Haftpflichtversicherung) begründet. Beispielsweise seien die Kraftstoffpreise von Oktober 2010 bis Oktober 2011 um 12,7 % und die Tarife für die Kfz-Haftpflichtversicherungen in den letzten vier Jahren bei gleicher Leistung um ca. 11 % gestiegen.

Als neuer Bestandteil des Tarifsystems wird eine Kurzstreckenpauschale vorgeschlagen, die den Grundbetrag, die ersten 1,5 Beförderungskilometer und die darin anfallende Wartezeit bis zu 120 Sekunden beinhaltet. Damit soll eine kostengerechte Vergütung von kurzen Fahrten erreicht werden. Die hohen fixen Kosten für das Bereithalten der Fahrzeuge würden dann angemessen berücksichtigt.

Für die Kunden solcher Kurzfahrten, die bisher über den Fahrpreis im Ungewissen sind, gäbe es zukünftig einen verbindlichen Festpreis, der kommuniziert werden kann und die Nachfrage erhöhen soll.

Außerdem würden die von einigen Fahrern bisher als unattraktiv eingeschätzten Kurzfahrten nicht mehr abgelehnt, so dass das Taxengewerbe mehr als bisher als servicebereiter Dienstleister wahrgenommen würde.

In den Städten Düsseldorf und Bielefeld gäbe es langjährige, positive Erfahrungen mit ähnlichen Modellen.

Für eine durchschnittliche 5-Kilometer-Tour mit 120 Sekunden Wartezeit ergäbe sich eine Anhebung um 0,53 € (5,01 %) im Tagtarif und 0,78 € (6,98 %) im Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif.

2. Anhörungsverfahren

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (VSPV), die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster (IHK) und die Gewerkschaft ver.di um Stellungnahme gebeten.

Der VSPV hält die Erhöhung wegen der Kostensteigerungen für gerechtfertigt. Die IHK beurteilt die Anregung insbesondere wegen des erheblichen Anstiegs des Dieselpreises als angemessen. Der einschlägige Preisindex habe sich seit der letzten Tarifänderung im März 2008 um 9,7 % und zuletzt seit November 2009 sogar um 29,4 % erhöht. Zukünftig sei eine weiter steigende Belastung zu erwarten. Die Gewerkschaft hat sich nicht geäußert.

Die Funkvermittlungszentrale Taxiruf Münster GmbH hat ebenfalls einen Überblick über einen Teil des Münsteraner Taximarktes und wurde zusätzlich beteiligt. Nach ihrer Auffassung sollten die gestiegenen Kosten zwar durch eine Tarifierhöhung ausgeglichen werden, allerdings gibt es Bedenken wegen der vorgesehenen, relativ starken Belastung der Kurzfahrten bis 1,5 Kilometer. Der

hohe Pauschalbetrag könne zu Irritationen bei den Kunden und eine Nachfragezurückhaltung führen.

Als Alternative wurde vorgeschlagen, die Beträge unter Beibehaltung der bisherigen Struktur zu erhöhen. Dadurch würde eine 5-Kilometer-Tour mit 120 Sekunden Wartezeit um 11,35 % (Tagtarif) bzw. 12,53 % (Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif) verteuert.

Zu den vorgetragenen Bedenken wurden die Erfahrungen in den Pilotstädten Düsseldorf und Bielefeld abgefragt sowie ergänzende Stellungnahmen des VSPV und der IHK eingeholt.

Der Düsseldorfer „Citytarif“ (5,50 € inkl. 2 km und 120 Sekunden Wartezeit) wurde im Jahr 2008 auf Initiative der beratenden politischen Gremien eingeführt, um die unübersichtliche Tarifstruktur zu vereinfachen sowie eine Umsatz- und Preissicherheit bei Kurzfahrten zu gewährleisten. 2011 wurde die inkludierte Strecke auf 1,4 km reduziert, um eine Tarifierhöhung für die Unternehmen zu generieren. Laut Genehmigungsbehörde war und ist keine Ablehnung des „Citytarifs“ wahrnehmbar.

In Bielefeld gilt der „Pauschaltarif“ (5,80 € tagsüber bzw. 6,10 € nachts inkl. 2 km und 300 Sekunden Wartezeit) auch seit 2008, um mehr Transparenz und einen verbindlichen Kurzstreckenpreis zu erhalten. Die Überprüfung des Modells in 2011 führte lediglich zu einer unwesentlichen Änderung; die inkludierte Wartezeit im Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif wurde auf 180 Sekunden gekürzt. Es habe zwar anfänglich Aufklärungs- und Informationsbedarf gegeben, man habe aber durchweg positive Erfahrungen gemacht.

Der VSPV hält die vorgesehene Vergütung der kostenintensiven Kurzfahrten für angemessen und erwartet erfahrungsgemäß die Akzeptanz nach einer anfänglichen Informationsphase. Die IHK teilt diese Einschätzungen.

3. Bewertung der Anregung

Tarifhöhe

Der bisherige Münsteraner Taxitarif für eine durchschnittliche 5-Kilometer-Fahrt mit 120 Sekunden Wartezeit liegt im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe an 24. Stelle im Tagtarif und an 26. Stelle im Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif. Nach der von der Taxi-Zentrale Münster e. G. beantragten Erhöhung lägen die Preise fast centgenau bei den regionalen Mittelwerten (s. Anlage 2).

Die Mehrbelastung für die Fahrgäste um 5,01 % (Tagtarif) bzw. 6,98 % (Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif) ist nach mehr als vier Jahren vertretbar.

Der vorgesehene Zuschlag für die Nutzung einer Großraumtaxi durch mehr als vier Fahrgäste in Höhe von zukünftig 5,-- € erscheint vor dem Hintergrund des erheblichen Vorteils für solche Gruppen nicht überteuert. Im Übrigen sind die Anschaffungskosten für diese Fahrzeuge höher als für Limousinen.

Die Wartezeitgebühr liegt weiterhin deutlich unter dem regionalen Mittelwert und ist angemessen.

Tarifstruktur

Die Innovation „Kurzstreckenpauschale“ wird von allen Anhörberechtigten als erforderlich und sinnvoll angesehen und unterstützt, lediglich die Taxiruf Münster GmbH kann sich eine Beibehaltung der alten Struktur vorstellen. Die Städte Düsseldorf und Bielefeld haben aus ihrer praktischen Erfahrung berichtet, dass sich eine gleiche Struktur über mehrere Jahre bewährt hat.

Bisher besteht insbesondere am Taxenstand Hauptbahnhof die Problematik, dass Taxifahrer nach langen Wartezeiten Aufträge für Kurzfahrten wegen des zu erwartenden geringen Umsatzes unzulässig ablehnen. Die Verfolgung und Ahndung dieser Verstöße durch Ordnungswidrigkeitenverfahren gelingt nur in den Einzelfällen, in denen die Fahrgäste – in der Regel auf Veranlassung anderer Taxifahrer – eine Anzeige erstatten und für eine Aussage zur Verfügung stehen. Die vorgeschlagene Pauschale würde diese Vorfälle spürbar reduzieren. Sowohl das Klima unter den Taxifahrern als auch das Image des Taxengewerbes würden verbessert.

Die Taxi-Zentrale Münster e. G. hat zugesagt, die für eine Akzeptanz dieser Neuerung bei den Fahrgästen, Unternehmern und Fahrern erforderliche umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

4. Zusammenfassung

Die Genehmigungsbehörde hat nach § 51 Abs. 3 i. V. m. § 39 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind sowie mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang stehen.

Sowohl das Taxengewerbe als auch die Anhörberechtigten haben die besonders starke Belastung durch die Steigerung der branchenspezifischen Kosten dargestellt, so dass die Anhebung der Tarife in der beantragten Höhe aus unternehmerischer Sicht erforderlich ist.

Zudem zeigt der regionale Vergleich, dass der angestrebte Münsteraner Taxifahrpreis weiterhin moderat ist.

Der pauschale Kurzstreckentarif ist in Düsseldorf und Bielefeld mit Erfolg erprobt. Er wird von den Anhörberechtigten, auch im Interesse der Fahrgäste, als sinnvoll und erforderlich erachtet.

Zusätzlich ist das dauerhafte Engagement der Taxi-Zentralen für die Qualität ihrer Dienstleistung, das auch an den rückläufigen Reklamationszahlen ablesbar ist, positiv zu bewerten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die beantragte Tarifänderung angemessen ist.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen